

**Online-Vortrag LIVE: Sonderkündigungsrecht und Kündigungsbeschränkungen****Live-Übertragung:** 17. Dezember 2025,  
9.00 – 14.45 Uhr  
(inkl. 45 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO**Nr.:** 17246585Es gelten die auf der Homepage  
ausgewiesenen Kostenbeiträge.Diese und weitere  
Fortbildungen  
aus dem Fachinstitut  
finden Sie hierAnmeldung über die neue DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)****DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)**Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Sonderkündigungsrecht und Kündigungsbeschränkungen****17. Dezember 2025**  
**9.00 – 14.45 Uhr**  
**Online****Dr. Harald Freytag**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und  
WohnungseigentumsrechtFachinstitut Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Harald Freytag**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

**Inhalt**

Neben den üblichen Kündigungsgründen gibt es, beispielsweise nach Insolvenz oder Zwangsversteigerung, Sonderkündigungsrechte, die im Mietrecht beherrscht werden müssen, um dem Mandanten bestmöglich zu seinem Recht zu verhelfen. Auf der anderen Seite des Spektrums gibt es dagegen besondere Kündigungsbeschränkungen, mit denen eine Kündigung abgewehrt werden kann. Der erfahrene Referent wird diese Punkte in seinem Vortrag beleuchten und für die Praxis nutzbar machen.

**Arbeitsprogramm****1. Sonderkündigungsrechte**

- a) Vereinbarung weiterer Kündigungstatbestände
- b) Tod des Mieters
- c) Verweigerte Erlaubnis zur Untervermietung
- d) Schriftformfehler, § 550 BGB
- e) Modernisierungsmaßnahmen
- f) Mieterhöhung bei Wohnraum, § 561 BGB
- g) Werkmietwohnung/Werkdienstwohnung
- h) Einliegerwohnung, § 573a BGB
- i) Teilkündigung, § 573 BGB
- j) Zwangsversteigerung, § 57a ZVG
- k) Widerruf, § 355 Abs. 1 BGB
- l) Gesetzliche Katalogausnahmen, § 549 BGB
- m) Vertragslaufzeit länger als 30 Jahre
- n) Insolvenz von Mieter/Vermieter
- o) Verdachtskündigung
- p) Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 Abs. 3 BGB

**2. Kündigungsbeschränkungen**

- a) Verurteilung zur Mieterhöhung, § 569 Abs. 3 Nr. 3 BGB
- b) Umwandlung in Wohnungseigentum, § 577a Abs. 1 BGB
- c) Veräußerung an mehrere Erwerber, § 577a Abs. 1a BGB
- d) Verzicht auf ordentliche Kündigung
- e) Besondere soziale Härte, §§ 574 ff. BGB
- f) Aufrechnung durch Mieter, § 543 Abs. 2 BGB
- g) Heilung durch Schonfristzahlung, § 569 Abs. 3 BGB
- h) Gewerbliche Weitervermietung, § 565 BGB

- i) Vertrag zugunsten Dritter, § 328 BGB
- j) Vermietung von Wohnung und Garage
- k) Stillschweigende Vertragsverlängerung, § 545 BGB
- l) Sozialer Träger mietet Räume zur Überlassung an Notleidende, § 578 Abs. 3 BGB